

E 2001 (B) 1/26

*CONSEIL FÉDÉRAL**Proposition du Chef du Département politique, F. Calonder*Kredit von 1 Million Rubel an die Gesandtschaft Petrograd¹

Copie

Bern, 4. Dezember 1918

Am 24. November erhielten wir von unserem Konsulat in Kristiania die Mitteilung, dass auf dem norwegischen Auswärtigen Amte die Meldung eingetroffen sei, in unserer Gesandtschaft in Russland habe eine Hausdurchsuchung stattgefunden, anlässlich welcher 10 Millionen in Geld und Wertpapieren gestohlen wurden.² Die Nachforschungen der Behörden wegen dieses Diebstahls sind resultatslos geblieben. Da unsere Gesandtschaft seinerzeit ersucht wurde, Depots bis zum Betrage von 5 Millionen anzunehmen, und da wir weiterhin Kenntnis haben, dass gerade in letzter Zeit aus Moskau grosse Wertsendungen in Petrograd eingetroffen sind, so ist es nicht ausgeschlossen, dass ein derartig grosser Betrag auf unserer Gesandtschaft deponiert war. Wahrscheinlich im Zusammenhange mit diesem Diebstahl steht eine weitere Meldung, die uns von unserer Gesandtschaft in Petrograd zukommt, und die wie folgt lautet:

«Dépôts nous forcent faire avances. Avons déjà pourvu cas plus urgents. Prière de nous accorder crédit un million roubles».³

Die Nachricht von der Ausweisung der Sovietmission aus der Schweiz dürfte sich in Russland und speziell in unserer Kolonie rasch verbreitet haben. Unsere Landsleute haben daraus den Schluss gezogen, dass auch die Schweizerische Gesandtschaft in Petrograd wohl demnächst abreisen müsse und wünschten daher, einen Teil der ins Depot gegebenen Beträge zurückzuziehen, um für alle Fälle etwas Geld in der Hand zu haben. Dieser Wunsch ist durchaus begreiflich, leider war unsere Gesandtschaft wegen des Diebstahls nicht in der Lage, ihm zu entsprechen. Dies dürfte sie veranlasst haben, einen Kredit von 1 Millionen Rubel zu verlangen, um wenigstens den dringendsten Anforderungen gerecht zu werden.

Eine rechtliche Verpflichtung der Gesandtschaft oder des Bundes zur Rückzahlung der gestohlenen Beträge besteht nicht, indem von jedem Deponenten bei Einzahlung seiner Beträge eine Erklärung unterschrieben werden musste, wonach die Schweizerische Regierung und die Gesandtschaft jegliche Verantwortung irgend welcher Art für das Depot ablehnen. Die Depots bilden aber wahrscheinlich die letzten Barbestände eines Grossteils unserer Kolonie.

Ist es unsern Landsleuten nicht möglich, sich von der Gesandtschaft Geld zu beschaffen, so kommt ein Grossteil derselben in eine verzweifelte Lage. Sind doch

1. Le texte de cette proposition reproduit presque littéralement les termes d'un mémorandum du 1er décembre 1918 de W. Thurnheer, E 2001 (B) 1/26.

2. Cf. n° 26.

3. Cf. n° 31.

Abhebungen von den Banken mit ausserordentlichen Schwierigkeiten verbunden und dauert es manchmal Wochen, um einen bescheidenen Betrag zu erhalten. Für den Fall, dass unsere Vertretung abreisen sollte, würden damit voraussichtlich Hunderte von Landsleuten nicht nur ohne direkten, wirksamen, diplomatischen Schutz bleiben, sondern wären zugleich auch aller Geldmittel entblösst. Abgesehen von der Überlegung, dass die Schweizerische Regierung durch die Ausweisung der Sovietmission offensichtlich eine Verschlimmerung der Situation unserer Landsleute in Russland bewirkte, und dass vielleicht auch die ungestrafte Beraubung der Gesandtschaft damit im Zusammenhange stehen dürfte, scheint uns jedenfalls notwendig, unsern Landsleuten Hilfe zukommen zu lassen. Der geforderte Kredit von einer Million Rubel bedingt beim heutigen Kurse von 75 eine Belastung der Bundesfinanzen mit ca. 750'000 Franken. Die Auszahlungen an unsere Landsleute durch die Gesandtschaft würden in Form von Vorschüssen erfolgen. Dabei ist allerdings fraglich, wie mancher Landsmann späterhin in der Lage sein wird, Rückzahlungen zu machen; jedenfalls ist bei Eröffnung des Kredites mit einem bleibenden Verluste von einigen 100'000 Franken zu rechnen. Trotzdem möchten wir aber dringend empfehlen, den Kredit zu gewähren und so der Notlage unserer Landsleute zu steuern; es ist damit auch dem Wunsche der Bundesversammlung, der dahin geht, den Russlandschweizern wirksame Hilfe zukommen zu lassen, Rechnung getragen.

Wir beantragen:

1. Es sei der Gesandtschaft in Petrograd ein Kredit von einer Million Rubel zu eröffnen zwecks Gewährung von Vorschüssen an die notleidenden Landsleute in Russland.
2. Das Politische Departement wird ermächtigt, die näheren Weisungen wegen des Kredites zu erteilen.⁴

4. *Ces propositions ont été acceptées par décision présidentielle du 4 décembre, cf. E 1004 1/269, n° 3615a.*